

Planzeichenerklärung (§2 Abs.4 und 5, 2.Halbsatz PlanZV90)

I. Festsetzungen

	1. Art der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB) Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
	2. Maß der baulichen Nutzung (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB) Grundflächenzahl (GRZ) (§16 Abs.2 Nr.1 BauNVO i.V.m. §19 BauNVO) Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß (§16 Abs.2 Nr.2 BauNVO i.V.m. §20 BauNVO)
	3. überbaubare Flächen, Bauweise (§9 Abs.1 Nr.2 BauGB) Baugrenze (§23 Abs.3 BauNVO) offene Bauweise (§22 Abs.2 BauNVO)
	4. sonstige Planzeichen Flächen, die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belasten sind (§9 Abs.1 Nr.17 BauGB)
	Geh- und Fahrrecht zugunsten der Anlieger und Leitungsrecht zugunsten der Träger der Ver- und Entsorgung
	Leitungsrecht zugunsten der Träger der Ver- und Entsorgung
	Abgrenzung der Art oder des Maßes der baulichen Nutzung innerhalb eines Baugebietes
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

STADT LEHRTE, REGION HANNOVER

Präambel

Auf Grund des §1 Abs.3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des §40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Lehrte diese 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr.01/10 "Vor den Gärten" OT Ahlten bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen:

(Siegel)

Lehrte, den 20.06.2005 gez. Voß
 Bürgermeisterin

Planunterlage

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist städtebaulich bedeutsame bauliche Anlagen sowie Straßen Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Mai 2005). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Umringsgrenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

(Siegel)

Az.: L4-543/2005
 Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Hannover - Katasteramt Hannover
 Hannover, den 06.06.2005 gez. Wolters
 im Auftrage

Planverfasser

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde durch das Büro für Stadt-Regional- und Dorfplanung, Dipl. Ing. J. Funke, Abendstr.14a, 39167 Ixleben, Gretchenstr.27, 30161 Hannover erarbeitet

Hannover, den 01.06.2005 gez. J. Funke
 Planverfasser

Aufstellungsbeschuß

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 07.07.2004 die Aufstellung der 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr.01/10 "Vor den Gärten" beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß §2 Abs.1 BauGB am 16.07.2004 ortsüblich bekanntgemacht.

Lehrte, den 20.06.2005 gez. Voß
 Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 15.12.2004 dem Entwurf der 1.Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.12.2004 ortsüblich bekanntgemacht.
 Der Entwurf der 1.Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 11.01.2005 bis 11.02.2005 gemäß §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lehrte, den 20.06.2005 gez. Voß
 Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der 1.Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkungen gemäß §3 Abs.3 Satz 1 zweiter Halbsatz beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.
 Der Entwurf der 1.Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gemäß §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lehrte, den
 Bürgermeisterin

Satzungsbeschuß

Der Rat der Stadt Lehrte hat die 1.Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß §3 Abs.2 BauGB in seiner Sitzung am 15.12.2004 als Satzung (§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Lehrte, den 20.06.2005 gez. Voß
 Bürgermeisterin

Inkrafttreten

Der Beschluß der 1.Änderung des Bebauungsplanes ist durch die Stadt Lehrte gemäß §10 Abs.3 BauGB am 14.07.2005 im Amtsblatt Nr.28 für die Region Hannover bekanntgemacht worden. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 14.07.2005 rechtsverbindlich geworden.

Lehrte, den 17.08.2005 gez. Voß
 Bürgermeisterin

Beglaubigung

Es wird hiermit beglaubigt, daß dieser Plan mit der Urschrift der 1.Änderung des Bebauungsplanes übereinstimmt.

Lehrte, den
 Bürgermeisterin

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von 2 Jahren nach Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

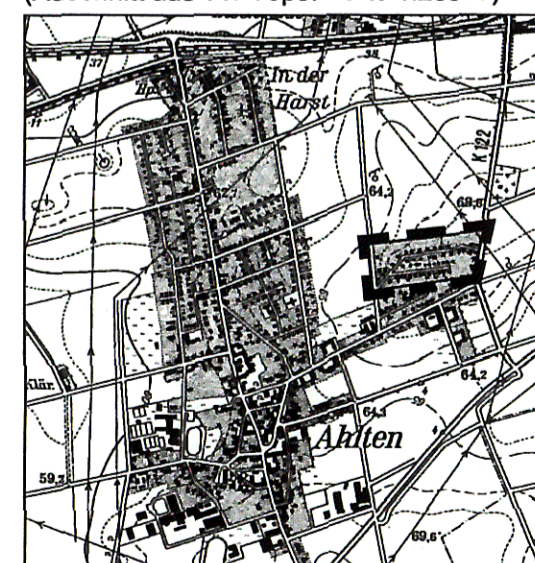
Lehrte, den
 Bürgermeisterin

Mängel der Abwägung

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der 1.Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Lehrte, den
 Bürgermeisterin

Umgebung des Bebauungsplangebietes (Ausschnitt aus der Topo. Karte 1:25000)



Vervielfältigung mit Erlaubnis des Herausgebers:
 Nieders.Landesvermessungsamt-Landesvermessung
 Stand: 1996

**BEBAUUNGSPLAN NR.01/10
 1.Änderung
 "Vor den Gärten"
 Ortsteil Ahlten**

Satzungsexemplar Ausfertigung

Maßstab 1:1000